



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg**

und dem

**Wehrbereichskommando IV - Süddeutschland -
der Bundeswehr**

I

Eine lebendige Gesellschaft ist auf die Fähigkeit und Bereitschaft ihrer Mitglieder angewiesen, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen, den politischen Prozess zu verfolgen, sich an ihm zu beteiligen und Mitverantwortung zu übernehmen.

Politische Bildung in der Schule zielt auf eine derartige Mündigkeit in der demokratischen Gesellschaft. In einer durch wachsende internationale Verflechtungen gekennzeichneten Welt bedarf es dabei in zunehmendem Maße einer Auseinandersetzung mit Fragen internationaler Politik, auch der Sicherheitspolitik.

II

Vor diesem Hintergrund schließen wir diese Kooperationsvereinbarung. Wir wollen gemeinsam einen Beitrag leisten, um Schulen und Lehrkräfte zu unterstützen, die mit ihren Schülerinnen und Schülern sicherheitspolitische Fragestellungen bearbeiten. Jugendoffiziere informieren im schulischen Kontext Schülerinnen und Schüler über die zur Friedenssicherung möglichen und/oder notwendigen Instrumente der Politik. Dabei werden Informationen zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung genauso wie Informationen zu nationalen Interessen einzubeziehen sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen so befähigt und motiviert werden, die Möglichkeiten der Friedenssicherung zu erörtern. Hierbei werden alle allgemein bildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II und die beruflichen Schulen einbezogen. Jugendoffiziere werben nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr.

Auf dieser Grundlage vereinbaren wir:

- eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der politischen Bildung im Bereich der Sicherheitspolitik entsprechend den Vorgaben der Verfassung, des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg und der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Leitlinien der Fortbildung und Beratung an Schulen“ vom 26. Mai 2006.

- die Möglichkeit der Einbindung der Jugendoffiziere in die Aus- und Fortbildung von Referendarinnen und Referendaren sowie von Lehrkräften.
- die Möglichkeit der Teilnahme von Lehrkräften und Bediensteten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und der Regierungspräsidien bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Rahmen von Seminaren zur Sicherheitspolitik der Bundeswehr und von Besuchen ihrer Einrichtungen.
- die Veröffentlichung von Bildungsangeboten, insbesondere im Amtsblatt Kultus und Unterricht und in den Onlinemedien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg und des Wehrbereichskommandos IV und der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg.
- die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung durch regelmäßige Gespräche der Jugendoffiziere mit zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Regierungspräsidien.
- Jeweils zum Schuljahresende erfolgt ein schriftlicher Bericht der Jugendoffiziere an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg über die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung.

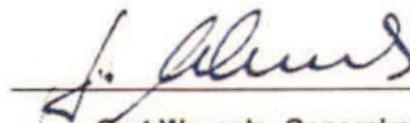
In die Kooperation werden der nachgeordnete Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und der unterstellte Bereich des Wehrbereichskommandos IV einbezogen. Die Beteiligten sind sich bewusst, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Vereinbarung entscheiden.

Stuttgart, den 04. Dezember 2009



Helmut Rau, MdL

Minister für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg



Gert Wessels, Generalmajor

Befehlshaber
im Wehrbereich IV